

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren mit integrierter Grünordnungsplanung

Nr. 1/05 "Moritzhöfen / Aubachtal"

(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 9/67)

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung

(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Für den Bereich Studentenwald / Röhrenseepark liegt die Plankonzeption des Stadtgartenamtes vor. Die Planung umfasst den Grünzug vom Wittelsbacherring / Moritzhöfen über den Röhrensee, das Aubachtal zum Studentenwald und über die Kleingartenkolonie zum Ökologisch-Botanischen Garten der Universität und zum Umweltschutzzentrum Lindenhof. Dieser Masterplan für die Grünentwicklung im Bayreuther Süden bildet den Rahmen und Leitfaden für die künftigen Entwicklungen, zu ergreifenden Maßnahmen und Entscheidungen.

Nach den Planungsabschnitten

1. "Umbau Thiergartener Straße und Umfeld" (Bebauungsplanentwurf Nr. 2/12) und
2. Umbau der Pottensteiner Straße zur Einbahnstraße

ist der Bereich **"Moritzhöfen / Aubachtal"** ein weiterer Planbereich im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Röhrensee- Studentenwald.

Bezug nehmend auf den öffentlichen Vortrag von Herrn Prof. Dr. Thomas Foken von der Universität Bayreuth, Abteilung Mikrometeorologie im Stadtrat Bayreuth am 27.06.2012 zur Thematik **"Kaltluftbahnen und Lokalklima im Bereich Moritzhöfen"** soll die **bioklimatische Ertüchtigung des Aubachtales** städtebaulich weiterverfolgt und geprüft werden, ob Wegeverbindungen, insbesondere eine Verbindung mit der Hegelstraße angelegt werden können. Planziel ist die bioklimatische Ertüchtigung sowie Findung und Definition einer Entwicklungskonzeption unter Berücksichtigung aller relevanten Belange, insbesondere auch der speziellen schutzgutbezogenen Umwelanforderungen.

Um die städtebauliche Entwicklung auf den Grundstücken zur Ertüchtigung des Aubachtales vorzubereiten und zu leiten hat der Stadtrat Bayreuth in seiner Sitzung am 24.10.2012 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss) die Einleitung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 1/05 "Moritzhöfen / Aubachtal" (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 9/67) beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes mit integrierter Grünordnungsplanung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Flur Nummern (TF = Teilfläche):

682 TF, 1672 TF, 1672/3 TF, 1672/4, 1672/5, 1838/2 TF, 1839/8 TF, 1841 TF, 1845/2 TF, 1847/1 TF, 1849/2, 1849/3, 1861/10, 1862 TF, 1863, 1861/1, 3494 TF.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/05 mit integriertem Grünordnungsplan "Moritzhöfen / Aubachtal" und Begründung liegen zusammen mit der Plankonzeption des Stadtgartenamtes für den Bereich Studentenwald / Röhrenseepark für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

03. Dezember 2012 bis einschließlich 02. Januar 2013

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag Vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 23. November 2012

Die Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat

Brigitte Merk - Erbe

H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor